

Aufnahmekriterien für die Vergabe von Plätzen in der nachschulischen Betreuung der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor und Kirchhatten

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hatten bietet in den Grundschulen Sandkrug mit Standort Streekermoor und Kirchhatten als freiwillige Leistung eine Betreuung von Grundschulkindern nach Schulschluss durch Betreuungskräfte in vorher festgelegten Randstunden an.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine nachschulische Betreuung.

Ziele

Die Plätze sollen in einem einheitlichen Verfahren unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach festgelegten Kriterien vergeben werden.

Vergabe der Plätze

Stehen weniger Betreuungsplätze zur Verfügung als Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Vergabe der freien Betreuungsplätze nach den festgelegten Kriterien (Punktecatalog) in der Reihenfolge der Höhe der addierten Punktzahlen.

Bei Punktgleichheit für eine Anmeldung erhält das Kind mit dem stundenmäßig größeren Umfang der Erwerbstätigkeit der/des Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Übereinstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit den Vorrang.

Sofern keine Unterschiede vorliegen, erhält bei einer Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der nachschulischen Betreuung das jüngere Kind den Vorrang.

Die Tatsache, dass ein Geschwisterkind bereits in der nachschulischen Betreuung ist, führt nicht automatisch dazu, dass das weitere Kind einen Platz erhält. Vielmehr wird auch hier das Punktesystem angewandt.

Nachweise

Berufen sich Sorgeberechtigte auf nachstehende Ziffer 2, sind der Anmeldung entsprechende Nachweise und zu Ziffer 3 eine schriftliche Erläuterung beizufügen.

Punktecatalog

1. Soziale Kriterien

1.1. Schuljahrgang

4. Klasse	1 Punkt
3. Klasse	2 Punkte
2. Klasse	3 Punkte
1. Klasse	4 Punkte

2. Erwerbstätigkeit

Einer Erwerbstätigkeit stehen berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Studium, Umschulung, Ausbildung, Deutschkurse und Integrationskurse etc. gleich.

2.1. Erwerbstätigkeit beider Sorgeberechtigten

über 20 Wochenstunden bis Vollzeit 1 Punkt

Es werden nur die Arbeitszeiten des mit den geringeren Wochenarbeitsstunden beschäftigten Sorgeberechtigten in die Wertung einbezogen.

2.2. Erwerbstätigkeit Alleinerziehende

über 20 Wochenstunden bis Vollzeit 2 Punkte

3. Besondere Lebensumstände

(im begründeten Einzelfall Entscheidung durch die Gemeindeverwaltung und Betreuungskraft)

bis zu 2 Punkte

4. je Geschwisterkind

(Bruder/Schwester ist bereits in der Betreuung)

1 Punkt